



Staatsanwaltschaft Essen, 45117 Essen

13.04.2012
Seite 1

Herrn



46238 Bottrop

Aktenzeichen
29 Js 279/12
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0201/

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Zweigertstr. 56
45130 Essen

**Strafanzeige gegen Herrn Rechtsanwalt und Notar in
Gladbeck und Frau Petra Gladbeck wegen Erpressung**

Datum der Strafanzeige: 30.03.2012

Sehr geehrter Herr

nach Prüfung des von Ihnen geschilderten Sachverhalts und der vorgelegten
Unterlagen habe ich zur

Einleitung von Ermittlungen keinen Anlass gesehen.

Die Staatsanwaltschaft ist gemäß § 152 II StPO nur dann verpflichtet einzuschreiten,
sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes
Verhalten vorliegen.

Zu 1: Würde nicht vorgelegt !

Das ist indes nicht der Fall. Allein aus dem Umstand, dass Ihnen eine **Vertragsrücktritt fand statt.**

- 1) **Nachtragsurkunde zur Unterzeichnung vorgelegt worden ist**, haben Sie geschlossen,
die Beschuldigten wollten den **Kaufpreis** für das von Ihnen veräußerte Objekt
- 2) "drücken". **Dieser beträgt aber weiterhin 190.000 €**; lediglich hinsichtlich der **Zu 2)**
steuerlichen Abwicklung soll eine Änderung erfolgen. Dies **scheint mit dem Kaufpreiszahlung fand**
- 3) **zuständigen Finanzamt abgestimmt zu sein.** **4) ebenfalls nicht statt.**

Der von Ihnen erhobene Vorwurf beruht somit ausschließlich auf Vermutungen.

Zu 4) "Scheint" bedeutet Eigen-

Durch diesen Bescheid werden etwaige zivilrechtliche Ansprüche nicht berührt.

Vermutung?!

Zu 3) Auf die nachfolgende Rechtsmittelbelehrung weise ich hin.

Das Finanzamt hat nichts mit uns abgestimmt und schriftlichen Anträgen wurde nicht gefolgt. Mehr als nur
zwei Immobilien sind betroffen (siehe Green Bonds) Ergänzend wurden zivilrechtliche Anträge abgelehnt.
Außenpolitische Maßnahmen stehen zeitnah an, sofern unserem Gütevorschlag nicht ein-
vernehmlich gefolgt würde.